

Haushaltsrisiken 2014

Analyse der Budgetrisiken sowie mögliche Lösungsansätze

A. Problem

Im Rahmen des Controllings Produktgruppenhaushalt 01 - 04/2014 wurden Risiken in einer Größenordnung von rd. 60 Mio. € beschrieben.

Hinzu kommt das Risiko aufgrund der noch ausstehenden Klärung der Rechtmäßigkeit der bremischen Besoldungsanpassung der Jahre 2013/2014 aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2014 (VerfGH 21/13).

Der Senat hat daher in seiner Sitzung am 8. Juli 2014 eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 Landeshaushaltsgesetz erlassen.

Außerdem hat er die Senatorin für Finanzen gebeten, eine Analyse und Bewertung der von den Ressorts im Rahmen des Controllings Produktgruppenhaushalt Januar bis April 2014 erwarteten Haushaltsrisiken zur Arbeitssitzung des Senats am 29. Juli 2014 sowie Lösungsansätze unter Einbeziehung der nach § 7 Haushaltsgesetz vorzuhaltenden Planungsreserve zur Beratung vorzulegen.

Die Ressorts haben auf Basis der IST-Ergebnisse zum 31. Mai 2014 eine erneute Einschätzung zur weiteren Entwicklung ihrer Haushalte vorgenommen und der Senatorin für Finanzen hierüber im Rahmen eines vereinfachten (Monats-)Controllings berichtet¹. Schwerpunkte der Betrachtung sind einerseits die Budgeteinhaltung und andererseits die Einhaltung des zulässigen eckwertrelevanten Finanzierungssaldos bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis.

Über die Entwicklung der Steuern und steuerabhängigen Einnahmen wird im Produktgruppenhaushalt nicht berichtet.

Die Senatorin für Finanzen hat der Bitte des Senats entsprechend die Ressortberichte zum Produktgruppenhaushalt analysiert und die Einschätzungen der Ressorts auf Plausibilität überprüft. Dabei wurden die bereits im Rahmen der Eckwertberatungen 2014/2015 genannten, jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht „veranschlagungsreifen“ Risiken einbezogen. Außerdem sind die in der Zwischenzeit vom Senat getroffenen Finanzierungsbeschlüsse mit Deckung aus dem veranschlagten Risikofonds oder einer anderweitigen Deckung zu berücksichtigen.

¹ Diese Berichte können im MiP eingesehen werden.

I. Budgetrisiken

Die Entwicklung der **Sozialleistungen** stellt Bremen vor erhebliche Probleme: Sie hat sich deutlich dynamischer gestaltet, als angenommen wurde. Gegenüber den Anschlägen wurden **zum Controlling 01-05/2014** Mehrausgaben in Höhe von 36,5 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung notwendiger produktplanübergreifender Verlagerungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € werden somit insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 35,3 Mio. € erwartet, die nur z.T. durch Mehreinnahmen in Höhe von 5,8 Mio. € (u.a. aus den Leistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter) gedeckt werden können. Verursacht werden diese Mehrausgaben insbesondere durch die nachfolgenden Faktoren:

- Wie bereits in den Vorjahren und insbesondere seit 2013 steigen die Ausgaben in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) weiterhin an. Hier werden Mehrausgaben bis zum Jahresende in Höhe von rd. 19,5 Mio. € (Hochschätzung Juni 2014 = 27,9 Mio. €) erwartet. Zwar sind die gestiegenen Ausgaben zum Teil auch auf Fallzahlsteigerungen zurückzuführen, der wesentliche Grund liegt jedoch in einer notwendigen Umstellung im Zahlungsverkehr zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die bereits in 2013 u. a. eine Aufarbeitung von Zahlungsrückständen und eine zeitnähere Zahlungssystematik – auch zur Vermeidung von Rückständen – ermöglichte. Dieses veränderte Verfahren hat jedoch zur Folge, dass das Ausgabenvolumen insgesamt angehoben wird. Damit ergeben sich auch in den Folgejahren höhere Ausgaben zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Auch ist in der Stadtgemeinde Bremen eine höhere Anzahl von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe direkt unterzubringen und zu versorgen. Dies führt ebenfalls zu höheren Ausgaben in den beiden Produktgruppen.
- Bremen ist in seiner Landesfunktion als überörtlicher Jugendhilfeträger nach einem bundesweiten Zuweisungsverfahren seit einigen Jahren vom Bundesverwaltungsamt - wie andere überörtliche Träger auch - dazu bestimmt, Kosten, die anderen örtlichen Jugendhilfeträgern im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, zu erstatten. Dies soll so lange geschehen, bis sich Bremen - festgestellt auf Basis eines Belastungsvergleichs - in einer Überlastungssituation befindet und ein anderer überörtlicher Jugendhilfeträger für die Kostenübernahme bestimmt wird (vgl. § 89d SGB VIII). Obwohl Bremen nach dem Saarland der zweithöchst belastete überörtlicher Jugendhilfeträger ist, wurde Bremen für 2014 vom Bundesverwaltungsamt erneut für die Erstattungen herangezogen. Zum Vergleich: Noch in 2011 wurden lediglich 1,65 Mio. € für die Erstattungen verausgabt, in 2014 könnten es insgesamt unter sehr ungünstigen Bedingungen bis zu 11 Mio. € werden (IST 2013: rd. 8,4 Mio. € ggü. rd. 4,6 Mio. € in 2012). Für 2014 war erwartet worden, dass Bremen keine weiteren Kostenfälle zugewiesen und somit die Ausgaben perspektivisch wieder in kleinen Schritten zurückgehen werden. Insofern wurden Mittel in Höhe von 4,85 Mio. € im Rahmen der Gesamtmittel zu Lasten des übrigen Budgets veranschlagt. In der Juni-Hochschätzung wurde vom Fachressort ein voraussichtliches IST-Ergebnis in Höhe von 8,85 Mio. € unterstellt.

- Die Zuwanderung in die Bundesrepublik ist ungebrochen und nimmt weiter zu: Kamen in 2010 ca. 40.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik, so stieg die Anzahl in 2013 auf knapp 120.000 Personen. Für 2014 wird mit einer Zahl von nicht unter 200.000 Flüchtlingen gerechnet. Danach würde sich die Prognose des Fachressorts für Bremen im laufenden Jahr von rd. 1.500 Zugängen auf rd. 2.000 erhöhen. In 2010 waren 427, in 2012 bereits 631 und in 2013 1.111 Flüchtlinge nach Bremen gekommen. Aber nicht nur der Fallzahlanstieg, sondern auch die gestiegenen Regelsätze verursachen voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von rd. 4,2 Mio. €.
- Auch in den übrigen Hilfearten Eingliederungshilfe, Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft) und SGB XII (Grundsicherung im Alter), Hilfe zur Pflege sowie bei den Sozialpsychiatrischen Leistungen sowie die damit teilweise verbundene Kostenübernahme als überörtlicher Träger für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind weitere, wenn auch deutlich geringere Mehrausgaben aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Den Ausgabensteigerungen bei Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII stehen jedoch aufgrund der Bundesbeteiligung Mehreinnahmen gegenüber (33,5%-Bundesbeteiligung SGB II und 100%-ige Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter).

Danach verbleiben auf Basis der Hochschätzung von März 2014 noch nicht gelöste Finanzierungsrisiken in Höhe von rd. 29,5 Mio. € Aufgrund möglicherweise zu erzielender weiterer Einnahmen (Abrechnung Bildung und Teilhabe mit dem Bund sowie einmalige Erstattungen Dritter) in einer Gesamthöhe von bis zu 3,2 Mio. € könnte das Finanzierungsproblem auf insgesamt rd. 26,3 Mio. € (netto) begrenzt werden.

Inzwischen liegt eine **neue Hochschätzung auf Basis des Ergebnisses Juni 2014** vor. Die **folgende Übersicht** stellt die Abweichungen bei den **Sozialleistungsausgaben** nach den einzelnen Hilfearten in den Hochschätzungen März und Juni 2014 dar:

Erwartete Sozialleistungsmehrausgaben ggü. Anschlag			
PGR	Hilfearten	Hochschätzung auf Basis März in Mio. €	Hochschätzung auf Basis Juni in Mio. €
41.01.03/ 41.01.04	amb./stat. Jugendhilfen davon umF (örtlicher Träger)	19,5 3,6	27,9 5,4
41.01.06	sonstige Jugendhilfen davon Kostenübernahme umF (überörtlicher Träger)	7,6 3,5	7,3 4,0
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	2,0	1,1
41.03.01	Hilfe und Leistungen für Zuwanderer	4,2	7,8
41.05.03	Leistungen zur Existenzsicherung (SGB XII)	5,4	3,0

41.05.04	kommunale Leistungen zur Existenzsicherung (SGB II)	6,2	5,5
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen und Maßregelvollzug	1,9	1,0
nachrichtlich	Globale Sozialleistungs-Risikovorsorge sowie Verbesserungen in anderen PGR	-10,3	-11,7
Summe der erwarteten Sozialleistungsmehrausgaben		36,5	41,9

Auf Basis der aktuellen Haushaltsentwicklung wird vom Fachressort bei den Sozialleistungen (Stand Juni 2014) eine geringere Einnahme (1,91 Mio. €) sowie höhere Ausgabe (5,14 Mio. € unter Einbeziehung weiterer produktplanübergreifender Verlagerungen in Höhe von 0,3 Mio. €) erwartet. Im Übrigen ergeben sich in Höhe von 0,4 Mio. € geringere Deckungsmöglichkeiten bei den noch im Mai-Controlling erwarteten weiteren Einnahmen.

Insgesamt ergibt sich daher eine Aufstockung des **Budgetrisikos der Sozialleistungen** in Höhe von 7,45 Mio. € auf **nunmehr rd. 33,8 Mio. € (=Saldo aus Mehrausgaben i.H.v. 41,9 Mio. € und Mehreinnahmen sowie Deckungsmitteln i.H.v. 8,1 Mio. €)**.

Bremen beteiligt sich seit Jahren an verschiedenen Vergleichsringen. Im überregionalen Vergleich wird zum einen deutlich, dass Bremen zwar u. a. aufgrund seiner Sozialstruktur grundsätzlich hoch belastet ist, zum anderen aber auch, dass Bremen bei den Steigerungsraten in den einzelnen Hilfearten grundsätzlich keine Sonderrolle einnimmt.

Unabhängig davon erfolgt seit Jahren auf Basis von differenzierten Controllingberichten und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Vergleichsringen eine intensive Steuerung der Sozialleistungen. Dieser Prozess wird eng durch die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen begleitet. Derzeit erfolgt eine nochmalige Bewertung der wesentlichen Steuerungsmaßnahmen. Einige aktuelle Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend kurz dargestellt:

Zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation startet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen Mitte 2014 ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Bereich der Sozialleistungen (Laufzeit: zwei Jahre).

Zur Reduzierung der Ausgaben verfolgt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bereits seit längerem Maßnahmen, wie z. B.

- Ausbau des betreuten Jugendwohnens und der Vollzeitpflege (z. B. durch Verwandtenpflege, Pflege im sozialen Netz, bessere Einbeziehung von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund) zur Vermeidung deutlich höherer Kosten der Heimunterbringung. Waren in 2011 noch 832 Kinder/Jugendliche im betreuten Jugendwohnen oder in Vollzeitpflege untergebracht, stieg deren Anzahl zum Juni 2014 bereits auf 883 Fälle.
- Angebotsentwicklung und -differenzierung durch flexible Hilfen: Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführung in die Herkunftsfamilie sowie durch stärker

passgenaue flexible Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich.

Das im Bremer Westen seit 2010 laufende und wissenschaftlich begleitete Projekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ hat durch eine veränderte Arbeitsweise der Case Manager (unter Zuweisung zusätzlichen Personals), Teamentwicklung, veränderte Leitungswahrnehmung und der Einbeziehung des Sozialraums in die Durchführung von Maßnahmen **deutlich geringere Ausgabensteigerungen** als in der Gesamtstadt bewirken können. Die Nettoeinsparung in den Hilfen zur Erziehung betrug im Jahr 2013 rd. 0,76 Mio. €². Aus diesem Grund hat der Senat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts gebeten, den Transfer der Ergebnisse und Arbeitsweisen aus dem Modellprojekt auf alle Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen auszuweiten. Unter dem Titel „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ ist der Veränderungsprozess ein Ressortprojekt im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“.

Ein weiterer Mehrbedarf ist bei den Ausgaben für die **Kindertagesbetreuung** aufgrund der notwendigen Anstrengungen Bremens zur Erfüllung des bundesgesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (u3) zu verzeichnen. Für diesen Aufgabenbereich wird die Stadtgemeinde Bremen in diesem Jahr voraussichtlich rd. 163 Mio. € aufwenden müssen. Im Jahr 2010 hingegen betrugen die Ausgaben lediglich 121 Mio. €.

Der aufgrund steigender Kinderzahlen erforderliche verstärkte Platzausbau bei den u3-Plätzen konnte - nach Auswertung der für 2013 vorliegenden Trägerabrechnungen - durch eine Reduzierung der kalkulierten Ausgaben pro Platz und durch weitere Steuerungsmaßnahmen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen soweit abgesenkt werden, dass für 2014 ein Restrisiko von 1,5 Mio. € verbleibt. Aufgrund der Sockelwirkung wird sich dieses Risiko in 2015 fortsetzen und im Gesamtjahr auf 3,4 Mio. € belaufen. Hierin jeweils enthalten sind bereits die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014/2015 benannten Risiken der fehlenden Synergieeffekte Hort/ Ganztagschulen in Höhe von 1,7 Mio. €. Nicht berücksichtigt sind bei der vorliegenden Risikobetrachtung die Tariferhöhungen.

Für 2015 zeichnen sich bereits Risiken in der Kindertagesbetreuung ab verursacht von den zum einen lt. Ressort weiter steigenden Kinderzahlen und dem zu erfüllenden Rechtsanspruch sowie zum anderen aufgrund des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft zum sozialraumorientierten Ausbau der u3-Betreuung, der einen weiteren Ausbau von Kindertagesplätzen erfordert. Somit kann sich der bereits aus 2014 fort geführte Mehrbedarf noch maßgeblich erhöhen. Hierfür muss im Rahmen der Haushaltssteuerung 2015 noch eine Finanzierungslösung gefunden werden. Zum weiteren kurz- und mittelfristigen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung ist im September 2014 eine gesonderte Senatsbefassung geplant. Hierbei werden auch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem Gesetz über die Finanzhilfen des

² Senatsvorlage „Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“, Dreijahresbericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung am Projektstandort Walle und zur Übertragung der Ergebnisse des Projekts in andere Sozialzentren“ vom 17. Juni 2014

Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus zeichnet sich eine Vielzahl **weiterer Budgetprobleme** in den Ressorthaushalten ab:

- 03 Senatskanzlei
Das Ressort erwartet Personalmehrausgaben in Höhe von rd. 132 Tsd. €. Allerdings wird vom Ressort im Jahresergebnis ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.
 - 07 Inneres
Das Ressort prognostiziert im derzeitigen Bericht zum Jahresende ein Defizit aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 7,251 Mio. €, welches sich durch Aufhebung einer Sperre bei den Bezügen der Polizeivollzugbeamten in Höhe von 2,055 Mio. € auf rd. 5,2 Mio. € reduzieren könnte.
- Die Defiziteinschätzung bei den Einnahmen entspricht in etwa dem Vorjahreswert. Bei den Ausgaben ist im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Verschlechterung zu verzeichnen, die nach Auffassung der Senatorin für Finanzen noch nicht hinreichend begründet ist (z.B. durch Mengengerüste). Das Ressort wird zum Halbjahrescontrolling die Begründung auf Basis von im Zeitverlauf konkretisierten Erkenntnissen ergänzen. Derzeit werden im Bericht des Ressorts - bis auf die bereits verfügten dezentralen Bewirtschaftungsmaßnahmen - keine Steuerungsvorschläge/-maßnahmen dargestellt.
- 11 Justiz und Verfassung
Das Ressort prognostiziert derzeit aufgrund von Mehreinnahmen bei Gerichtsgebühren und Geldstrafen im Saldo eine Budgetunterschreitung von rd. 1 Mio. €, verweist jedoch auf ein mögliches Risiko aus dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.
Hinsichtlich der prognostizierten Mehrkosten bei der Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen in Höhe von 8,5 Mio. € hat der Senat bereits in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 beschlossen, diese in einem ersten Schritt durch die vorübergehende Aussetzung der Sanierung der Häuser 1 und 2 aufzufangen, um das beschlossene Gesamtvolumen in Höhe von 50,8 Mio. € einzuhalten.
 - 21 Bildung
Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 zur Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen beschlossen, in diesem Jahr einen Betrag in Höhe von 1,15 Mio. € aus den veranschlagten Landesmitteln zur Arbeitsmarktförderung bereitzustellen.
Im Programm „Assistenz in Schule“ bestehen nach Darstellung des Ressorts erhebliche Risiken. Im Bereich „Assistenzleistungen für behinderte Schüler/innen“ ergeben sich nach derzeitiger Prognose Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 2,45 Mio. €. Diese teilen sich auf die Bereiche persönliche Assistenzleistungen als Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (Produktgruppe 21.05.05) in Höhe von 1,49 Mio. € und die Klassenassistenzleistungen/Inklusionsbedarf (Produktgruppe 21.04.03) in Höhe von 0,96 Mio. € auf. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft haben sich in 2013 darüber verständigt, dass ab 2014 Assistenzleistungen als Hilfen zur angemessenen Schulbildung von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Leistung aus einer Hand zu einer angemessenen Schulbildung in Form von persönlichen Assistenzleistungen als Eingliederungshilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, SGB XII) gewährt werden (so auch Beschluss des Senats vom 2. Februar 2014). Zum Herbst ist geplant, dass die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen abschließenden Bericht u.a. zum neuen System der

Hilfegewährung, zur Ausgestaltung des Verfahrens, zum Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und Steuerungsmaßnahmen vorlegen.

Ursächlich für die Mehrbedarfe sind u.a. das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dem Martinsclub (Angleichung an TV-L), der Aufwuchs insbesondere im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie der bei einzelnen Schülerinnen und Schülern diagnostizierte neue Bedarf. Der Senatorin für Finanzen wurden mit dem Controlling 01-05/2014 Mengengerüste zu den Mehrbedarfen vorgelegt. Die derzeitige Prognose steht unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen für das Schuljahr 2014/2015.

Im Rahmen der Neuregelung des Privatschulgesetzes hat der Senat in seiner Sitzung am 3. Juni 2014 die Absicht zur Kenntnis genommen, dass nach Ermittlung der genauen Zuschüsse an Privatschulen der Fehlbetrag zum Haushaltssatzschlag aus dem Risikofonds finanziert werden soll. Das Ressort erwartet ggü. dem Haushaltssatzschlag einen Mehrbedarf in Höhe von 2,2 Mio. €.

- 31 Arbeit

Dem Grunde nach im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2014/2015 erwartete Mehrausgaben im ESF-Bundesprogramm Bürgerarbeit aufgrund des Landesmindestlohnsgesetzes führen nach Darstellung des Ressorts in diesem Haushaltsjahr zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Eine Abdeckung der erwarteten Mehrausgaben sollte im Vollzug ggf. durch Inanspruchnahme des Risikofonds erfolgen.

- 41 Jugend und Soziales

Unter Berücksichtigung geplanter Einstellungen (insbesondere im Bereich Asyl) und Mehrbedarfen im Bereich des Ausgleichs des Altersteilzeitkontos werden Mehrausgaben von insgesamt 0,582 Mio. € erwartet. Es bleibt abzuwarten, ob sich ein Ausgleich ggf. im weiteren Jahresverlauf aufgrund geplanter Maßnahmen und Wiederbesetzungen im Kernbereich realisieren lässt.

- 68 Umwelt, Bau und Verkehr

Durch den seit 2012 laufenden Rechtsstreit mit dem Konzessionsnehmer bei den Werberechtekonzessionen werden die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 3,1 Mio. € p.a. nicht realisiert. Der Senat hat im Rahmen des beschlossenen Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken 2012 in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, dass in Höhe der Mindereinnahmen der Werberechte, die nicht am Jahresende an anderer Stelle im Ressorthaushalt ausgeglichen werden können, ein Verlustvortrag gebildet werden kann. Spätestens nach Abschluss der Klage ist der vorgetragene Verlust im Budget des Produktplans 68 Umwelt, Bau und Verkehr auszugleichen.

- 81 Häfen

Das Ressort beabsichtigt, den Ausgleich der im Kernbereich in der Produktgruppe 81.01.01 Häfen erwarteten Personalmehrausgaben im Senatorenbudget zu gewährleisten. Für die in der Produktgruppe 81.01.02 Hafenbehörde aufgezeigten Risiken in Höhe von 0,3 Mio. € sieht das Ressort derzeit keine Ausgleichsmöglichkeit.

- 91 Finanzen

Zu Lasten des Produktplans 91 Finanzen wird im Produktplan 96 IT-Budget aktuell ein finanzielles Risiko in Höhe von rd. 2,1 Mio. € bei den an Dataport zu zahlenden Entgelten für die IT-Verfahren im Steuerbereich erwartet. Ein Teilbetrag in Höhe von rd. 1,48 Mio. € könnte - sofern keine anderweitige Finanzierung erfolgt - innerhalb des Produktplans 96 finanziert werden, so dass ein Risiko in Höhe von 0,62 Mio. € verbleibt.

Frühestens auf der Basis der Halbjahresergebnisse 2014 kann eingeschätzt werden, welchen Deckungsbeitrag der Produktplan 91 Finanzen leisten kann.

- 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 wurden neben bereits veranschlagten Gewinnen aus der Beteiligung an Hafenbetrieben in Höhe von 10,5 Mio. € weitere Erwartungen in Höhe von 10,0 Mio. € veranschlagt. Diese zusätzliche Erwartung kann aufgrund von Sonderabschreibungen bei der BLG in diesem Haushaltsjahr nicht realisiert werden.

Nach Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben für das Jahr 2013 ist in diesem Jahr eine Rückzahlung in Höhe von 1,0 Mio. € an die swb erforderlich. Dies führt voraussichtlich zu Mindereinnahmen, die nicht im Budget des Produktplans aufgefangen werden können.

Bei der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen ist die Entwicklung der Einnahmen weiterhin rückläufig, so dass die veranschlagten Einnahmen nach Gegenrechnung von Minderausgaben im Produktplan 93 Zentrale Finanzen voraussichtlich in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro nicht ausgeglichen werden können.

Die Belastung der Tarifkosten für den Abschluss im TVöD für die Jahre 2014 und 2015 wird im (Kern-)Personalhaushalt zu keinen nennenswerten Problemen führen. Allerdings entsteht ein Risiko im konsumtiven Haushalt bei den Zuschüssen des Haushaltes an die Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts. Unter Berücksichtigung zentraler Mittel zur Tarifvorsorge verbleibt bei vollständiger Bereitstellung des Tarifeffekts ein Risiko in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Bei vollständiger Übernahme des TVöD für sämtliche Freien Träger und Elternvereine auf Basis eigener Berechnungen von KiTa Bremen, würde sich das Risiko um ca. 1 Mio. € in 2014 (rd. 1,3 Mio. € in 2015) auf insgesamt 3,8 Mio. € erhöhen.

Zur Finanzierung der Förderzusagen der Stiftung Wohnliche Stadt aus 2013 hat der Senat in seiner Sitzung am 21. Januar 2014 einen Betrag in Höhe von 0,75 Mio. € aus der veranschlagten Risikovorsorge vorgesehen. Aufgrund der erbetenen Prüfung, welche bei der Stiftung Wohnliche Stadt beantragten Programme und Projekte von herausragender Bedeutung sind und wie diese gegebenenfalls alternativ in 2014 zu finanzieren sind, hat der Senat in seiner Sitzung am 3. Juni 2014 eine weitere Förderung in 2014/2015 in Höhe von insgesamt rd. 0,65 Mio. € (davon 0,28 Mio. € in 2014 aus dem Risikofonds) beschlossen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, die zentral veranschlagten globalen **investiven Minderausgaben** in Höhe von 4,764 Mio. € aufzulösen.

Nach bereits erfolgter Abgabe der Controllingberichte 01-05/2014 und im Rahmen der Erörterung der Darstellung zu I. Budgetrisiken wurden der Senatorin für Finanzen die nachfolgenden (weiteren) Budgetrisiken bzw. Veränderungen mitgeteilt:

- 11 Justiz und Verfassung

Es ist aus Ressortsicht nicht vertretbar, wenn evtl. entstehende Risiken aus dem 2. Kostenrechtmodernisierungsgesetz (z.B. durch einen zu erwartenden Ausgabenanstieg

in der 2. Jahreshälfte) bei den dem Senat vorzulegenden Bewertungen und Lösungsansätzen außen vor gelassen würde. Es schlägt daher vor, für diese Risiken einen Betrag in Höhe von 0,6 Mio. € zu berücksichtigen.

Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass das Fachressort im Controllingbericht 01-05/2014 im Saldo Mehreinnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € erwartet hat. Die Entwicklung der Gerichtsgebühren und Geldstrafen und der Ausgaben bei Auslagen in Rechtssachen weist zum Halbjahresergebnis einen Einnahmeüberschuss von rd. 0,6 Mio. € aus.

- 41 Jugend und Soziales

Für die Unterhaltung von Spielplätzen werden vom Ressort Mehrausgaben in Höhe von 0,4 Mio. € erwartet. Dieser Mehrbedarf resultiert aus zwingend notwendigen Baumschnitten und Fällungen von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Gehölzpflege im Rahmen ökologischer Vorgaben, der Laubentsorgung sowie der Reinigung von Schlammfängen. Diese Positionen, die voraussichtlich einen Mehrbedarf von rd. 0,26 Mio. € auslösen, sind nicht mehr Bestandteil des Vertrages mit dem Umweltbetrieb Bremen und müssen zusätzlich eingekauft werden. Kanalsanierungen in Höhe von 0,14 Mio. € kompletieren den Risikoumfang.

- 68 Umwelt, Bau und Verkehr

Das Ressort hat in der Zwischenzeit ein strukturelles Risiko in Höhe von rd. 1,3 Mio. € beim Umwelt Betrieb Bremen gemeldet sowie aufgrund einer Neuermittlung des Kostenanteils aus der gesplitteten Entwässerungsgebühr einen Mehrbedarf aufgrund einer Nachzahlungsaufforderung für die Jahre 2011 – 2013 in Höhe von einmalig 2,4 Mio. € in 2014 für Neuberechnung der gesplitteten Entwässerungsgebühr sowie einen lfd. jährlichen Mehrbedarf ab 2014 in Höhe von 0,8 Mio. € aus den Anpassungen bei der Flächenermittlung von öffentlichen Verkehrsflächen. Die hanseWasser Bremen GmbH und das Fachressort prüfen derzeit den Sachverhalt.

- 71 Wirtschaft

Infolge noch nicht abgeschlossener Vorhabenprüfungen des laufenden EFRE-Programms 2007 – 2013 können sich nach Darstellung des Ressorts Mindereinnahmen ergeben. Da die Prüfungen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Rückschluss auf ein quantifizierbares Risiko zulassen, kann dieses lt. Ressort nicht beziffert werden. Eine gesichertere Beurteilung ist voraussichtlich frühestens zum Ende des 3. Quartals möglich.

Zusammenfassung

Insgesamt werden nach Einschätzung der Ressorts in diesem Haushaltsjahr Risiken bei der Erzielung der veranschlagten Einnahmen bzw. bei der Ausgabenentwicklung in Höhe von 76,288 Mio. € erwartet. Außerdem ist die veranschlagte globale investive Minderausgabe in Höhe von 4,764 Mio. € aufzulösen, so dass insgesamt ein Problem in Höhe von 81,052 Mio. € besteht.

Da vom Senat bereits Finanzierungen in Höhe von 2,18 Mio. € (1,03 Mio. € aus der veranschlagten Risikovorsorge, 1,15 Mio. € Landesmittel der Arbeitsmarktförderung) beschlossen wurden, zur Deckung aktuell Mittel im veranschlagten Risikofonds in Höhe von 3,550 Mio. € (nach Abzug bereits beschlossener Deckungsmittel) zur Verfügung stehen sowie ein Ausgleich durch Aufhebung der Sperre im Personalhaushalt des Produktplans 07 Inneres in Höhe von 2,055 Mio. € erreicht werden kann, verbleibt – ungeachtet weiterer Steuerungsbemühungen zur

Reduzierung der Mehrbedarfe - ein **Risiko in Höhe von 73,267 Mio. €** (einschl. der notwendigen Auflösung der investiven globalen Minderausgabe), für das eine Finanzierungslösung zu entwickeln ist.

	01-05/2014 (teilaktual.)	<u>nachrichtlich:</u> Stand: 01-04/2014	davon finanziert lt. Beschluss des Senats
Vom Ressort erwartetes Budgetrisiko	Mio. €		
• Senatskanzlei (Personal)	0,132	0,151	
• Inneres (div. Mindereinnahmen, Personal- und kons. Mehrausgaben – ohne Aufhebung gesperrter Beträge)	7,251	7,148	
• Justiz und Verfassung (Auslagen in Rechtssachen, JVA-Sanierung ³)	0,600	Risiko nicht beziffert	
• Bildung (Sozialarbeit, Privatschulzuschüsse, Assistenz)	5,800	4,350	Sozialarbeit 1,15 Mio. € (am 13.05.14)
• Arbeit (Landesmindestlohngesetz)	0,700	0,700	
• Jugend und Soziales			
- Sozialleistungen (akt.: nach Gegenrechnung ggf. zu erzielender weiterer Mehreinnahmen i.H.v. 2,8 Mio. €)	33,770	26,320	
- Kinderbetreuung	1,500	1,500	
- Flüchtlingsunterkünfte	-	1,000	
- Personal	0,582	-	
- Unterhaltung / Kanalsanierung Spielplätze	0,400	-	
• Umwelt, Bau und Verkehr			
- Mindereinnahme Werberechte	3,100	3,100	
- Defizit Umweltbetrieb Bremen	1,300	-	
- gespl. Entwässerungsgebühr	3,200	-	
• Wirtschaft (EFRE-Mindereinnahmen)	?	-	
• Häfen (Personal)	0,300	-	
• Finanzen (Steuerfachverfahren)	0,620	0,420	
• Allg. und Zentrale Finanzen			
• Mindereinnahmen BLG-Gewinne, Spielbankabgabe, Konzessionsabgabe (neu)	12,207	11,207	
• kons. Personalkostenzuschüsse aufgrund Tarifsteigerungen (TVöD)	3,796	2,700	
• an die Stiftung Wohnliche Stadt	1,030	1,030	0,75 Mio. € am 21.01.14 sowie 0,28 Mio. € am 03.06.14
Zwischensumme	76,288	59,606	
Auflösung investive globale Minderausgabe	4,764	4,764	

⁴ Die Deckung eines Mehrbedarfs in Höhe von 0,9 Mio. € für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber wurde im Ressortbudget sichergestellt (vgl. HaFA-Beschluss vom 11. Juli 2014).

Zwischensumme Budgetrisiken	81,052	64,370
Lösung (verfügbare Mittel)		
- bereits beschlossene Finanzierungen	-2,180	-2,180
- Aufhebung der Sperre (Personal Inneres)	-2,055	-2,055
- restl. Anschlag Risikofonds	-3,550	-3,550
noch zu lösende Haushaltsrisiken	73,267	56,585

Das Volumen der in diesem Haushaltsjahr zu lösenden Budgetrisiken beläuft sich dementsprechend auf rd. 73,267 Mio. €

II. Bremische Besoldungsanpassung der Jahre 2013/2014

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Urteil vom 1.Juli 2014 festgestellt, dass die dortige gesetzliche Regelung zur Übertragung des Tarifergebnisses im Bereich des TV-L 2013/2014 gegen das Alimentationsprinzip als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums verstößt.

Da Bremen die Übertragung des Tarifergebnisses in Anlehnung an die Regelung in Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat, ist es erforderlich, die bremische Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge in Bezug auf mögliche Konsequenzen aus dem Urteil zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Überprüfung wird der Senat rechtliche Bewertungen und die sich daraus ergebenden Einschätzungen zu möglichen finanziellen Auswirkungen vornehmen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Änderung der Besoldungsregelungen sich nicht nur unmittelbar bei den Personalausgaben des Kernhaushalts, sondern ggf. auch in anderen Bereichen (z.B. aufgrund der gesetzlichen Regelung bei den Zuschüssen an Privatschulen) sowie bei den Personalkosten ausgegliederter Bereiche und bei den Personalkosten für Lehrer und Polizei in Bremerhaven auswirken wird.

III. Finanzierungssaldo

Vor dem Hintergrund des bremischen Konsolidierungspfades sind die Ressorts verpflichtet, auch im IST-Ergebnis den veranschlagten Finanzierungssaldo einzuhalten. Die Abweichung wird durch Gegenüberstellung des von den Ressorts erwarteten voraussichtlichen Jahresergebnisses des Finanzierungssaldos zu dem sich aus den Anschlägen ergebenden Finanzierungssaldo festgestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Annahmen der Ressorts, die im Controlling 01-05/2014 geschätzt wurden, tatsächlich eintreten, würde der zulässige eckwertrelevante Finanzierungssaldo um rd. 75 Mio. € überschritten werden.

Die Überschreitung ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die (noch) nicht gelösten Budgetrisiken in Höhe von rd. 65 Mio. €. Dagegen sind die aktuell erwarteten Unterschreitungen des zulässigen Finanzierungssaldos in anderen Produktplänen zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Betrachtungen beziehen sich auf die Ebene des Gesamthaushalts, so dass die in den jeweiligen Produktplänen erwarteten Über- und Unterschreitungen sich z.T. gegenseitig ausgleichen. Hinzuweisen ist jedoch auf die in einigen Ressorts geplante, z.T. erhebliche Reste/Rücklageninanspruchnahme, in der Regel ohne einen entsprechenden Ausgleich zu gewährleisten:

Sport

- Planungsmittel Uni-Bad (Inanspruchnahme der inv. Rücklage) 0,413 Mio. €

Arbeit

- ESF-Arbeitsmarktförderung (Resteinanspruchnahme; beabsichtigter Ausgleich durch die dem Gesamthaushalt zuzurechnenden EU-Mehreinnahmen) 13,440 Mio. €⁵
- Ausgleichsabgabe (Rücklageninanspruchnahme) 0,700 Mio. €

Umwelt, Bau und Verkehr

- nahezu vollständige Verausgabung der kons. und inv. Reste-/Rücklagen (allerdings Hinweis auf Schätzunsicherheit) 15,458 Mio. €

Finanzen

- Zuschuss Stift. Wohnl. Stadt aus Impulsmitteln (Reste-/Rücklageninanspruchnahme) 0,140 Mio. €

Letztlich ist festzustellen, dass die derzeitige Schätzung u.a. aufgrund der noch nicht getroffenen Lösung zum Ausgleich der Budgetrisiken nicht valide ist. Abgesehen davon sind die Auswirkungen der vom Senat in seiner Sitzung am 8. Juli 2014 beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen noch nicht in die von den Ressorts vorgenommene Einschätzung eingeflossen. Dennoch lässt sich eine Tendenz zur Haushaltsentwicklung daraus ableiten.

B. Lösung

I. Budgetrisiken

Bei den derzeit mitgeteilten Budget- und Finanzierungssaldenrisiken handelt es sich um Einschätzungen der Ressorts auf das voraussichtliche Jahresergebnis, die im Juni auf der Basis des Ergebnisses für den Zeitraum 01-05/2014 getroffen wurde. Die Validität der erwarteten Finanzierungsbedarfe bzw. Risikoeinschätzungen ist unterschiedlich. Der Senat hat bereits in einigen Fällen der gemeldeten Finanzierungsbedarfe Lösungen beschlossen; in anderen Fällen handelt es sich um die Fortschreibung struktureller Risiken, die bereits im Vorjahr zu verzeichnen waren. In weiteren Fällen hat das betroffene Ressort auf ein zu erwartendes Budgetrisiko

⁵ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beabsichtigt, die Liquidität der EU-Mehreinnahmen einzusetzen.

hingewiesen, ohne es konkret zu quantifizieren. Außerdem dauert die Prüfung und Bewertung genannter Risiken in den Ressorts z.T. noch an.

Insgesamt ist festzustellen, dass die erwarteten Risiken in der Regel zwar plausibel erscheinen und sich teilweise auch bereits als IST-Planwert-Abweichung im Controlling der Finanzdaten abzeichnen, sie allerdings in der Regel nicht hinreichend durch Mengengerüste etc. begründet wurden. Mehrbedarfe sind durch Mengengerüste zu begründen und unter Berücksichtigung der gesamten Haushaltsentwicklung des Produktplans und ggf. des Senatorinnen-/Senatorenbudgets zu betrachten.

Die Verantwortung für die Entwicklung von Lösungskonzepten obliegt im Sinne der dezentralen Ressourcenverantwortung den betroffenen Ressorts. Die betroffenen Ressorts werden daher gebeten, alle Maßnahmen einschl. der Möglichkeiten zur Erhöhung von Einnahmen zu ergreifen, um das erwartete Budgetrisiko zu vermeiden bzw. zumindest zu reduzieren. Das noch im Controlling 01-04/2014 aufgezeigte Risiko (einmaliger Mehrbedarf für den Ausbau von Flüchtlingsunterkünften) wurde durch Heranziehung von realisierten Mehreinnahmen innerhalb des Produktplanbudgets gelöst.

Die Ressorts werden gebeten, der Senatorin für Finanzen bereits entwickelte bzw. Ansätze noch zu konkretisierender dezentraler Gegensteuerungsmaßnahmen mitzuteilen.

Auf Basis des Controllingberichts 01-06/2014 sind die erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 vor dem Hintergrund der sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnenden Haushaltsentwicklung und der vom Senat beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nochmals zu überprüfen und erneut einzuschätzen. Die Einschätzungen zum voraussichtlichen Jahresergebnis und zu den Finanzierungsbedarfen sind möglichst realistisch vorzunehmen.

Da die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen je für sich den Konsolidierungspfad einhalten müssen, sind die Mehrbedarfe sowie die entlastenden Effekte (Gegensteuerungsmaßnahmen) - abweichend von der bisherigen Praxis - getrennt zwischen Landes und/oder Stadthaushalt darzustellen.

Der Senat sollte erst in Kenntnis dieser Unterlagen über ressortübergreifende Unterstützungsmaßnahmen sowie über die Auflösung des Risikofonds entscheiden. Damit erste Überlegungen zu Gegensteuerungsmaßnahmen sowie eine verbesserte Einschätzung zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben in den Halbjahresbericht 2014 einfließen können, wird der Bearbeitungszeitraum für die Erstellung der Controllingberichte Produktgruppenhaushalt 01-06/2014 verlängert. Die Controllingberichte einschl. der (gesonderten) Darstellung von Mengengerüsten etc. und Gegensteuerungsmaßnahmen sind der Senatorin für Finanzen bis zum 29. August 2014 vorzulegen.

II. Auswirkungen der bremischen Besoldungsanpassung der Jahre 2013/2014

Im Rahmen seiner Analyse der Konsequenzen aus dem NRW- Urteil strebt der Senat eine Beteiligung der Gewerkschaften an.

Mit den jeweiligen Landesorganisationen des DGB, des dbb beamtenbund und tarifunion und des Richterbundes wurden bzw. werden seitens des Senats Gespräche geführt, die fortgesetzt werden sollen.

Mögliche finanzielle Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt lassen sich erst nach Beendigung der Gespräche darstellen, um einem Ergebnis nicht vorzugreifen.

III. Finanzierungssaldo

Hinsichtlich der erwarteten Überschreitung des zulässigen eckwertrelevanten Finanzierungssaldos werden die Ressorts gebeten, für Reste-/Rücklageninanspruchnahmen weiterhin entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sicher zu stellen.

EU-Mehreinnahmen, die zur Tilgung eines bestehenden Verlustvortrags heranzuziehen sind, dürfen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2014 nicht für ressortinterne Zwecke verwendet werden. Dies gilt grundsätzlich auch hinsichtlich der daraus resultierenden Liquidität. Die Mehreinnahmen sollen zur Reduzierung der Kreditaufnahme in diesem Haushaltsjahr führen, um die im Jahr der Entstehung des Verlustvortrages höhere Kreditaufnahme überjährig auszugleichen.

Die Ressorts sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ausdrücklich noch einmal aufzufordern, eine realistische Einschätzung der bis zum Jahresende prognostizierten Reste- und Rücklageninanspruchnahmen vorzunehmen. Nur so kann eine unter Föko-Gesichtspunkten zielgerichtete Liquiditätssteuerung über den Gesamthaushalt durch die Senatorin für Finanzen sichergestellt und unnötige Steuerungsmaßnahmen zur Einhaltung der Gesamtliquidität vermieden werden.

IV. Mögliche Lösungen

Trotz der unter B. Lösung, I. Budgetrisiken beschriebenen Bitte, ressortinterne Lösungen zu entwickeln, wird sich in Anbetracht des aktuell geschilderten Umfangs der erwarteten Budgetrisiken eine zentrale Lösung nicht vermeiden lassen. Der Maßstab für die unterjährige Steuerung der Produktpläne, nämlich die Einhaltung des produktplanbezogenen (eckwertrelevanten) Finanzierungssaldos, wird insofern voraussichtlich nicht vollständig gehalten werden können. Ein Haushaltsrisiko von rd. 65 Mio. € stellt mithin rd. 2,8% aller konsumtiv veranschlagten Ausgaben dar.

Die sich im Gesamthaushalt bei den Steuern und steuerabhängigen Einnahmen abzeichnenden Verbesserungen können aufgrund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen zur Gewährung der Konsolidierungshilfe nicht zur Deckung der Haushaltsrisiken beitragen.

Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen sind zwar Minderausgaben bei den (zentralen) Zinsausgaben zu erwarten, die zur Teillösung der Probleme beitragen können, dennoch wird das zu entwickelnde Lösungskonzept eine enorme Anstrengung aller Beteiligten erfordern.

Im Bereich der Sozialleistungen soll die Umsetzung des ESPQ forciert betrieben werden, um mittelfristig Einspareffekte erzielen zu können.

Die Verteilungsquote der Flüchtlinge auf die Bundesländer und insbesondere die Verteilung aufgrund des Belastungsvergleichs für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist zu analysieren. Mit den anderen Bundesländern sind auf Basis dieses Ergebnisses Gespräche zu führen.

Die bremische Praxis der Gewährung der Eingliederungshilfe sowie der Erziehungshilfen ist - auch hinsichtlich der Kostenentwicklung - zu analysieren und kritisch zu überprüfen und Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zum Herbst ist geplant, dass die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen abschließenden Bericht u.a. zum neuen System der Hilfegewährung, zur Ausgestaltung des Verfahrens, zum Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und Steuerungsmaßnahmen vorlegen.

Im Fokus des Lösungskonzepts stehen insbesondere die von den Ressorts zu entwickelnden dezentralen Ausgleichsmaßnahmen, die der Senatorin für Finanzen bis zum 29. August 2014 mitzuteilen sind. Im Rahmen dieser Prüfungen sind nicht nur kurzfristige, sondern vor dem Hintergrund der strukturellen Probleme auch mittel- bis langfristige Lösungen einzubeziehen. Hierzu zählt auch die Überprüfung derzeitiger Standards mit dem Ziel von Haushaltsentlastungen. Ergebnisse aus dem Benchmarking sollen in die Prüfung einfließen.

Die Senatorin für Finanzen wird hinsichtlich der Mindereinnahmen bei der Spielbankabgabe die Gesamtentwicklung auswerten und Vorschläge für eine perspektivische Lösung unterbreiten.

Ein mögliches Instrument der Gegensteuerung ist die Absenkung der Standards. Dieser Schwerpunkt ist bereits ein wichtiges Projekt im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“.

Die aus der Umsetzung eines Projektes des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ ggf. in diesem Haushaltsjahr realisierten Entlastungseffekte sind vorrangig zur Lösung bestehender Risiken einzusetzen (vgl. zeitgleich vorgelegte Vorlage „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“).

Dennoch wird es trotz der zuvor geschilderten Maßnahmen unvermeidlich sein, die nach § 7 der Haushaltsgesetze vorzuhalten Planungsreserve sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich in Anspruch zu nehmen.

Die Senatorin für Finanzen wird auf der Basis des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 01-06/2014 und der hierzu von den Ressorts erbetenen Unterlagen (Mengengerüste, Gegensteuerungsmaßnahmen, Effekte aus der Überprüfung der Standards und ggf. der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung) zur Sitzung des Senats am 30. September 2014 ein Lösungskonzept zum Ausgleich der Haushaltsrisiken 2014 vorlegen.

In dieser Sitzung wird der Senat abwägen müssen, ob die Risiken im Rahmen des regulären Vollzugs der Haushalte oder durch einen Nachtragshaushalt zu lösen sind.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Vorlage sind unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder gender-bezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Controllingberichte Produktgruppenhaushalt 01-05/2014 wurden von den Fachressorts erstellt. Die Darstellung der Budgetrisiken wurde mit den Fachressorts abgestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die aktuellen Einschätzungen der Ressorts (Basis Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-05/2014) zur Einhaltung des Budgets und des zulässigen eckwertrelevanten Finanzierungssaldos zur Kenntnis.
2. Der Senat weist in Anbetracht der erwarteten Budgetrisiken darauf hin, dass die Inanspruchnahme der Planungsreserve nach § 7 der Haushaltsgesetze unerlässlich sein wird. Er bittet daher die Ressorts, die veranschlagten Mittel nicht vollständig zu verausgaben bzw. zu verpflichten. Er geht davon aus, dass die in der Sitzung am 8. Juli 2014 beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen die Möglichkeiten zur Vorhaltung dieser Beträge erhöhen werden.
Aufgrund der notwendigen Auflösung der globalen Minderausgabe gilt dies auch für die investiven Mittel.
3. Der Senat bittet die Ressorts, im Rahmen des zum 29. August 2014 abzugebenden Controllingberichts Produktgruppenhaushalt Januar bis Juni 2014 eine möglichst realistische Einschätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses

vorzunehmen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Senat bis zum 30. September 2014
 - a) detailliert und nachvollziehbar über die finanziellen Auswirkungen, die aus der Umstellung des Zahlungsverkehrs bei den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) resultieren, zu berichten (einschl. Darstellung von Basis- bzw. Folgeeffekten für künftige Haushaltsjahre).
 - b) über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der Jugend und Familienministerkonferenz vom 22./23. Mai 2014 zur Änderung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu berichten und eine Strategie zur Beschleunigung einer Lösung auf Bundesebene (Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz Finanzministerkonferenz, Innenministerkonferenz) zu entwickeln.
 - c) das Ergebnis einer Prüfung, ob und welche Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb Bremens bestehen, vorzulegen (einschl. notwendiger Verfahrensschritte).
 - d) detailliert zur Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt (einschl. Leistungsdichte und Leistungshöhe) sowie zu den Steuerungsmöglichkeiten zu berichten. Der Bericht soll auch Aussagen über die Zahl und das Maß stationärer Hilfen zur Erziehung für Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus enthalten sowie aufzeigen, ob es möglich ist, andere Kostenträger heranzuziehen.
 - e) ein konkretes Konzept (Stufenplan) hinsichtlich der gesamtstädtischen Umsetzung des Ressortprojekts „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ einschließlich der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, dem Senat bis zum 30. September 2014
 - a) detailliert über die bisherige haushaltsmäßige Durchführung des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes sowie über die Möglichkeiten eines haushaltsjahresübergreifenden Finanzierungssystems zum Zwecke des Ausgleichs von Unter-/Überdeckungen inklusive einer Refinanzierung der im Rettungsdienst tätigen Beschäftigten der Feuerwehr Bremen zu berichten.
 - b) ein Konzept zum Ausgleich der Risiken im Personalhaushalt des Produktplans 07 Inneres vorzulegen.
 - c) über die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Verwarnungsgelder und Gebühren einschl. der Darstellung bereits ergriffener oder beabsichtigter Steuerungsmaßnahmen zu berichten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Senat einen abschließenden Bericht zu den Assistenzleistungen bis zum 31. Oktober 2014 u.a. zum neuen System der Hilfegewährung, zur Ausgestaltung des Verfahrens, zum Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und Steuerungsmaßnahmen vorzulegen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, bis zum

31. Dezember 2014 eine Nachfolgelösung für die Stiftung Wohnliche Stadt insbesondere hinsichtlich der (Mit-)Finanzierung städtischer Vorhaben vor dem Hintergrund des künftigen Umgangs mit den Impulsmitteln, den wegbrechenden Spielbankabgaben und den daraus resultierenden vermindernden Finanzierungsmöglichkeiten zu skizzieren.
8. Der Senat bittet die Ressorts, die Budget- bzw. Finanzierungssaldenrisiken erwarten, sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung der von ihnen erwarteten Risiken - auch im Falle von Mehrbedarfen bei gesetzlichen Leistungen - zu nutzen.
- Mit dem in Nr. 3 erbetenen Controllingbericht sind die Mehrbedarfe mit gesondertem Schreiben getrennt nach Landes-und/oder städtischem Haushalt durch Mengengerüste nachzuweisen.
- Außerdem ist - sofern nicht im Sinne der Beschlussvorschläge zu Nrn. 4 und 5 gesondert hierüber berichtet wird - über den Stand der Entwicklung bzw. Umsetzung notwendiger Gegensteuerungsmaßnahmen zu berichten. Gesonderter Schwerpunkt dieser Maßnahmen muss auch die Absenkung der Standards sein, über die konkret im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ zu berichten ist.
9. Der Senat geht davon aus, dass die aus EU-Mehreinnahmen resultierende Liquiditätsverbesserung zum Ausgleich des bestehenden Verlustvertrags heranzuziehen ist.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, zur Sitzung des Senats am 30. September 2014 mit dem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-06/2014 ein Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken 2014 sowie einen Verfahrensvorschlag für die haushaltsmäßige Umsetzung vorzulegen.